STADT
ASCHAFFENBURG

ELTERN BLEIBEN ELTERN

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Trennung und Scheidung

Wir beraten, vermitteln und unterstützen

Als Paar getrennt – als Eltern gemeinsam

Eine Trennung ist für Eltern und Kinder eine sehr schwierige Situation. Die bisher vertraute Welt, mit den bekannten Gewohnheiten verändert sich.

Für Kinder ist diese Zeit oft besonders verunsichernd und beängstigend. Sie leiden unter den Konflikten der Eltern und/oder können ihre Gefühle noch nicht richtig mitteilen. Neue Lösungen für Eltern und Kinder müssen gefunden werden.

In einer neutralen, fachlichen Atmosphäre beraten wir Sie bei Konflikten, erarbeiten Lösungswege und unterstützen Sie bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, Regelung des Umgangs und Organisation anderer wichtiger Belange bezüglich Ihrer Kinder.

Unsere Aufgaben

- Beratung von Eltern und Kindern bei der Neuorientierung in einer Trennungs- und Scheidungssituation.
- Vermittlung zwischen Eltern, um weiterhin gemeinsam für die Kinder Sorge tragen zu können.
- Unterstützung bei der Problematik, die Konflikte der Paarebene von der Verantwortung der Elternebene zu trennen.
- Kindern die Bindung und Beziehung zu beiden Elternteilen und weiteren wichtigen Bezugspersonen zu erhalten oder aufzubauen.
- Information zu Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, Ausgestaltung, Entscheidungsbefugnisse …).

Rechtliche Grundlagen der Beratung

Trennung und Scheidung
§ 17 SGB VIII in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18 SGB VIII bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrecht

Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht
§ 50 SGB VIII

Ziel der Beratung

Ziel der Beratung ist, das Spannungsfeld für Sie und Ihre Kinder zu verringern und Sie dabei zu unterstützen, die Zukunft Ihrer Kinder positiv zu gestalten.

Bitte denken Sie daran:

- Kinder haben ein Recht auf beide Eltern.
- Eltern und Kinder haben ein Recht auf Umgang und positive Beziehungsgestaltung.
- Eltern haben die Pflicht, den Kontakt zum anderen Elternteil positiv zu fördern und zu unterstützen

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Sollte es in der Beratung nicht gelingen eine einvernehmliche Lösung zwischen Ihnen als Eltern zu finden, wird häufig von einem Elternteil eine familiengerichtliche Klärung beantragt.

Als Jugendamt werden wir vom Familiengericht entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zur Mitwirkung aufgefordert.

In persönlichen Gesprächen möchten wir Ihre Situation und speziell die Ihres Kindes/Ihrer Kinder gut verstehen.

Im Verfahren berichten wir über angebotene und erbrachte Leistungen und erstatten unter pädagogischen Gesichtspunkten einen Bericht / eine Stellungnahme zur familiären Situation und der Lage des Kindes oder der Kinder.

Wir nehmen an Gerichtsterminen teil, um die entwicklungsbedingten und sozialen Aspekte des Kindes zu vertreten.

Aschaffenburg
Wir leben Nachhaltigkeit.
Aus Tradition für die Zukunft.

Impressum

Stadt Aschaffenburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Trennung und Scheidung
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Kontaktaufnahme

06021 - 330 17 32
06021 - 330 14 57
tsb@aschaffenburg.de
www.aschaffenburg.de

Wir bitten um eine Information über Name, Geburtsdatum und Wohnort des Kindes, Ihre Kontaktdaten (unter denen sie gut zu erreichen sind- Handy/E-Mail) und einer kurzen, stichpunktartigen Schilderung des Anliegens.

Wir bitten um Verständnis, dass persönliche Gespräche nur mit Terminvereinbarung erfolgen können.

Herausgeberin: Stadt Aschaffenburg
Gestaltung: Elvira Roupp | Bildnachweis: Umschlag, Seiten 2, 4, 5: coloubox.de; Seite 6: Adobe Stock | Klima-neutral gedruckt | Stand: Februar 2025